

STANDPUNKT



Pascal Imbach über das Tarifchaos auf dem See.

Alles, nur nicht kundenfreundlich

Ob als Tourist oder Pendler: Bei den Tarifen auf dem Vierwaldstättersee versteht man nur noch Bahnhof. Denn wer einen Monats- oder Jahres-Passepartout besitzt, der darf damit zwar Schiff fahren – aber längst nicht überall. Oder, anders gesagt, eigentlich fast nirgends mehr.

Wer etwa ein Passepartout-Billett für die Zonen 10 und 20 hat (gültig für Stadt und Agglomeration Luzern), der darf damit nicht einmal vom Bahnhof hinüber zur Lidowiese fahren. Dafür aber Richtung Vitznau. Vorausgesetzt, er besitzt zusätzlich noch die Zonen 41 und 42 und prägt sich ganz genau ein, wo er auf dieser Route ein- und aussteigen darf – und wo nicht. Bei Hertenstein nämlich darf er, in Weggis und Vitznau ebenfalls. In Meggen, Merlischachen oder Küssnacht hingegen nicht.

Der Kunde ist König? Weit gefehlt. Das System auf dem See verwirrt, verärgert und erstaunt. Wer sich analog dem erwähnten Beispiel einen Jahres-Passepartout leistet, zahlt als Erwachsener über 1000 Franken. Dafür sollte man nicht nur jeden Zug und jeden Bus, sondern auch jedes Schiff innerhalb der entsprechenden Zonen besteigen können.

Obwohl dies – aus finanziellen Gründen – wohl ein frommer Wunsch bleiben dürfte, so scheinen doch zumindest die Absurditäten der momentanen Regelung nun erkannt: Schiffahrtsgesellschaft und Verkehrsverbund wollen über eine einfachere Lösung beraten. Es ist höchste Zeit dafür.

pascal.imbach@zentralschweizamsonntag.ch

HINWEIS

► Den Bericht finden Sie auf Seite 25 ◀

Schnell und konsequent reagieren

STANDPUNKT



Rita Steffes-enn über gewalttätige Jugendbanden nachrichten@neue-lz.ch

Gewalttätigen Cliques, wie der aktuell in Luzern von der Polizei aufgefundenen, gelingt es, eine ganze Gesellschaft in den Grundfesten ihres Sicherheitsgefühls zu erschüttern. Denn Sicherheit ist ein Zustand, der frei von Bedrohungs-lagen ist und sowohl den Einzelnen als auch das Kollektiv mit seinen Normen und Werten betrifft. Viele Menschen fühlen sich nach solchen Vorfällen wie in Luzern nicht mehr sicher, in der ihnen sonst so vertrauten (Heimat-)Stadt. Fragen, die sich hierbei immer wieder stellen, sind: Warum begehen Menschen solche Taten, und was können wir dagegen tun?

Die Motive, körperliche Gewalt anzuwenden, können sehr unterschiedlich sein und reichen von der Reinszenierung unverarbeiteter Traumatisierungen über angestaute Kränkungen und das Dazugehörenwollen bis hin zu einem omnipotent anmutenden Statusgebaren. In gewaltbereiten Cliques findet sich zumeist eine gefährliche Mischung all dieser Motivlagen. Diese Cliques sind wie Zufluchtsstätten für am Rande der Gesellschaft stehende, einsame Personen und/oder vorzeitig auf sich selber gestellte «Wohlstandskinder» zu verstehen.

Die Gruppe hat aufgrund informeller Hierarchien und dem daraus resultie-

renden Gruppenzwang keineswegs nur Nachteile aufzuweisen: Es gibt klare Verhaltensregeln, die eine Dazugehörigkeit sichern. Bindungsunsichere Menschen – die sich in allen Kulturen und gesellschaftlichen Schichten finden – erhalten Anschluss, ohne tiefgehende emotionale Nähe zulassen zu müssen. Durch Ehrenkodexe, die auch Gewalt einschliessen, erfahren die jungen Menschen Schutz, Zusammenhalt und auch eine eigene Form der Geborgenheit. Die Clique bietet auf einmal etwas, was an anderen Stellen, zum Beispiel in Familien, fehlt: Es ist stets jemand da. Viele dieser Cliques weisen zumeist einen überschaubaren «festen Kern» und einen äusseren Kranz mit einer Art wechselnder Besetzung auf. Die Treffpunkte dieser Cliques sind in der Regel auf ein paar wenige, aber zumeist öffentliche Plätze begrenzt. Dort wird zunächst «gechillt», was eine recht positive Grundstimmung beinhaltet, dann «hängt man ab», und auf einmal wird es langweilig.

Nun kommt die Suche nach einem Thrill. Solche Stimmungen stellen in diesen Cliques den optimalen Nährboden für negative Gruppendynamiken dar. Diese spiegeln sich unter anderem in Mutproben oder Straftaten wider, oftmals auch in Kombination mit Alkohol- und/oder Drogenkonsum. Studien belegen darüber hinaus aggressionssteigernde Wirkung bei geschlechtlich gemischter Cliqueszusammensetzung.

Ob es sich bei solchen Gewaltdelikten um ein episodenhaftes, altersabhängiges Verhalten oder den Beginn einer sogenannten kriminellen Karriere handelt, ist laut wissenschaftlichen Untersuchungen davon abhängig, ob dem Motiv und der Persönlichkeit des Täters angemessen sowie schnell und konsequent reagiert wird. Denn Täter lernen nichts, wenn sie die Konsequenzen nicht schnell spüren. Sie denken dann: «Es passiert mir nichts.» In der Folge nehmen die Täter immer mehr Risiko in Kauf, was landläufig als eine Zunahme an Dreistigkeit und Rohheit empfunden wird. Faktisch bedeutet es ein Absinken der Hemmschwelle, in der Öffentlichkeit und vor den Augen von Zeugen Gewalttaten zu begehen. Obendrein gewährt die «Teamarbeit» in gewaltbereiten Cliques einen erhöhten Schutz, denn bei mehreren Tätern ist es aufgrund der hohen Dynamik und vieler agierender Personen auch stets schwieriger, brauchbare Zeugenaussagen zu finden. Wird jemand Zeuge von Gewalttaten, geht die eigene Sicher-

heit vor, es muss aber die Polizei verständigt werden. Zeugen sollten nicht versuchen, das gesamte Geschehen zu erfassen, sondern vielmehr einen der vermeintlichen Haupttäter sehr genau zu beobachten, um die Person beschreiben und konkrete Handlungen benennen zu können.

Ein Nichtreagieren, zum Beispiel durch das Nichtverständigen von Polizei, bedeutet ebenso wie das Nichterfolgen schneller und geeigneter Konsequenzen die Missachtung der Opfer wie auch die Verweigerung angebrachter Hilfestellungen gegenüber gefährdeten und gefährlichen Kindern und Jugendlichen.

Bevor schliesslich Massnahmen gegen einen Täter möglich sind, muss sowohl seine Persönlichkeit als auch die Struktur der Straftat rasch und fundiert analysiert werden. Und in der Frühprävention hilft letztlich nur da sein und sich kümmern. Denn Kinder und Jugendliche brauchen Beschäftigung, Perspektive und sichere Bezugspersonen.

HINWEIS

► Die ehemalige Polizistin Rita Steffes-enn ist Psychologische Bedrohungsmanagerin. Die Buchautorin ist im Leitungsteam der Fortbildungseinrichtungen Institut für deliktbezogene Täterarbeit in Rheinland-Pfalz und des Darmstädter Instituts für Psychologie und Bedrohungsmanagement. ◀



Gewalttätige Jugendgruppen verunsichern – ihre Verhaltensmuster sind aber gut bekannt (gestellte Szene).

BILD STEFAN KAISER

Schweizer Armee

Muss Gewissensprüfung möglichst rasch zurück?

Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung steigt die Zahl der Zivildienstgesuche. Sicherheitspolitiker sind sich aber uneins über die Rezepte dagegen.

Freie Wahl für Militärdienst?

Ich habe vor rund einem Jahr eine Parlamentarische Initiative «Gewissensprüfung bei der Rekrutierung für den Zivildienst» eingereicht, da ich mir sicher war, dass mit der Abschaffung der Gewissensprüfung die Gesuche massiv ansteigen würden.

Gemäss Bundesverfassung ist jeder Schweizer militärdienstpflichtig, wobei das Gesetz einen zivilen Ersatzdienst vorsieht. Verfassungsrechtlich wurde dem Gesetzgeber unter anderem vorgegeben, das Primat der Wehrpflicht gegenüber dem Zivildienst zu erhalten, keine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst vorzusehen sowie die Zulassung zum Zivildienst vom Vorliegen eines Gewissenskonfliktes abhängig zu machen. Die neue Regelung wird diesen Vorgaben nicht gerecht. Man braucht nur noch auf einem Formular bei «Gewissenskonflikt» ein Kreuz anzubringen und zu unterschreiben. Kein Wunder, sind die Gesuche von durchschnittlich 1800 auf 8589 hochgeschwollen. Überdurchschnittlich angestiegen sind die Gesuche nach der RS, vor Beförderungsdiensten und bei Kaderan-

Thomas Hurter*



gehörigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass hinter diesem mehr als vierfachen Anstieg überwiegend blosse Opportunitätsgründe stecken.

Die Probleme in der Armee müssen intern gelöst werden, aber nicht durch eine Attraktivierung des Zivildienstes. Meine Motion will, dass sich ein Wehrpflichtiger grundsätzlich wieder überlegen muss, wie sein Verhältnis zu seinen Rechten und Pflichten sowie zum Staat ist, und deshalb begründet, warum er keinen Militärdienst leisten will. Verfassung, aber auch Respekt gegenüber Wehrpflichtigen gebieten, dass wir diese Gründe überprüfen. Die Zulassung zum Zivildienst darf nicht weiter einfach im Belieben des Einzelnen stehen.

HINWEIS

► * Thomas Hurter (46) ist SVP-Nationalrat aus dem Kanton Schaffhausen. ◀

Gegen zweiten Hüftschuss

Die Zivildienstgesuche sind letztes Jahr von 1800 auf über 8500 hochgeschwollen. Dies, nachdem die Bundesversammlung in einem wenig überlegten Akt die Gewissensprüfung durch den Tatbeweis ersetzt hatte. Die Erklärung genügt, den 50 Prozent längeren Zivildienst zu leisten, um jederzeit vom Militär- in den Zivildienst zu wechseln. Hält der Exodus aus dem Militärdienst an, so sind die Armeebestände langfristig gefährdet. Die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte verlangten vom Bundesrat eine sehr rasche Beurteilung und Massnahmen, um gegenzusteuern. Die nationalrätliche Kommission prescht nun aber vor und will die Gewissensprüfung eiligst wieder einführen.

Geht ein erster Hüftschuss daneben, ist auch der zweite selten im Ziel. Nach dem Hüft nun das Hott? Um bald das nächste Hüft anzufügen? Der Bundesrat hat zwei Massnahmen bereits getroffen: Wer das Gesuch im WK stellt, muss ihn zu Ende leisten. Danach wird das Gesuch behandelt. Wird es aus der Rekrutenschule gestellt, wird es erst nach vier Wochen an die Hand genommen. Zu



Bruno Frick*



Recht. Denn ein kurzer Ärger oder eine Sonntagswache sollen nicht das Motiv sein. Die Massnahmen wirken.

Die Kommission des Ständerates verlangt vom Bundesrat, den Zivildienst gegenüber dem Militärdienst weniger attraktiv zu gestalten: längere Einsätze statt Kurzeinsätze nach Wahl, Verzicht auf das Übernachten zu Hause, Abschaffung grosszügiger Spesen, Verlängerung der Tagesarbeitszeit. Zudem sollen auch Verbände mit klaren Strukturen anstelle von Einzeldiensten eingeführt werden. Diese Massnahmen sind bis Ende 2010 zu beschliessen. Die Auswirkungen sind nächstes Jahr zu beurteilen, und danach ist – sofern noch nötig – das Gesetz zu ändern.

HINWEIS

► * Bruno Frick (57) ist CVP-Ständerat aus Einsiedeln und Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates. ◀